BERLIN 🕺

	2
	2
	2
des Standorts	2
	2
	2
den	
	3
1 Standort	3
n	3
schriften	4
	4
en	4
	4
	4
beitungszeit	5
	des Standorts den

Bürgeramt Sonnenallee

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Sonnenallee 107 12045 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: https://www.berlin.de/115/

Fax: (030) 4664 - 508899

Internet:

https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buerge

rdienste/buergeramt/

E-Mail: <u>buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de</u>

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Eingang Wildenbruchstr. 1

Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

24.04.2024 2/5

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen abzusagen.

Verkehrsanbindungen

```
U U-Bahn
   0.5km <u>U Rathaus Neukölln</u>
           U7
   0.6km <u>U Karl-Marx-Str.</u>
           U7
```

🚥 Bus

0km Berlin, Erkstr. M41, 166, M43 0.3km Geygerstr. M41 0.3km U Rathaus Neukölln/Alfred-Scholz-Platz

Sonstige Hinweise zum Standort

166, N7, M43

Bei uns können Sie mit der Giro Card und allen gängigen Kredit- und Debitkarten ausschließlich mit PIN bezahlen. Die Karte muss in das Lesegerät gesteckt werden und darf nicht nur aufgelegt werden, da sonst keine PIN Abfrage erfolgt! Kontaktloses Bezahlen mit Girocard und Kreditkarten sowie mit dem Smartphone oder auch der Smartwatch wird nicht akzeptiert.

Sollten Sie eine Barzahlung bevorzugen, buchen Sie bitte Termine am Standort Rathaus Neukölln.

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

24.04.2024 3/5

Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung bestätigt, dass die Unterschrift auf einem Dokument Ihre eigene Unterschrift ist.

Wir beglaubigen Ihre Unterschrift auf

- Dokumenten, die Sie bei einer deutschen Behörde vorlegen müssen,
- Dokumenten, die Sie wegen eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift bei einer anderen Stelle vorlegen müssen.

Wir können nur amtliche Beglaubigungen ausstellen, keine öffentlichen Beglaubigungen. Wenn Sie eine öffentliche Beglaubigung benötigen, wenden Sie sich bitte an ein Notariat. Notariate in Berlin finden Sie zum Beispiel bei der Berliner Notarkammer.

Voraussetzungen

- Zur Vorlage bei einer Behörde oder aufgrund einer Vorschrift
 Das Dokument, auf dem Ihre Unterschrift beglaubigt werden soll, müssen Sie vorlegen
 - bei einer deutschen Behörde oder
 - bei einer anderen Stelle, bei der Sie vorlegen müssen es aufgrund eines Gesetzes oder einer anderen Vorschrift.
- Ausgeschlossen von einer Beglaubigung

Auf manchen Dokumenten dürfen wir Ihre Unterschrift nicht beglaubigen, zum Beispiel

- auf Dokumenten in fremder Sprache,
- o auf Verträgen,
- wenn bei der Unterschrift kein Text steht,
- auf Dokumenten, die eine besondere Form der Beglaubigung brauchen, beispielsweise bei diesen Themen: Grundstücke, Einträge ins Handelsregister oder ins Vereinsregister, Familienrecht und Erbrecht, Vorsorgevollmachten; mehr zu diesem Thema: <u>Vorsorgevollmachten</u>.
- Persönliches Erscheinen

Ihre Unterschrift können nur Sie persönlich bei uns beglaubigen lassen.

Erforderliche Unterlagen

- Das Dokument, auf dem die Unterschrift beglaubigt werden soll
- Ausweis-Dokument
 zum Beispiel Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass

Gebühren

5 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 34 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
 (https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/ 34.html)
- Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung

24.04.2024 4/5

(http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwVfG+BE&psml=bsbe prod.psml&max=true&aiz=true)

• § 40 Beurkundungsgesetz -BeurkG-(https://www.gesetze-im-internet.de/beurkg/ 40.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

etwa 15 Minuten

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern und beim Landesamt für Bürgerund Ordnungsangelegenheiten in Anspruch genommen werden

24.04.2024 5/5